

32 E (2020)

11. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2020

Aus Anlass der angezeigten Erkrankung der Richterin am Amtsgericht Kutschera wird zur Vermeidung der Überlastung der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 04.05.2020 wie folgt geändert:

Die Abteilung 103 wird bis auf weiteres von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Zuständigkeit der Abteilung 103 begründet ist.

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den 30. April 2020

(Dr. Buck)

(Ahlborn)

(Breun)

(Finck)

(Dr. Teubel)